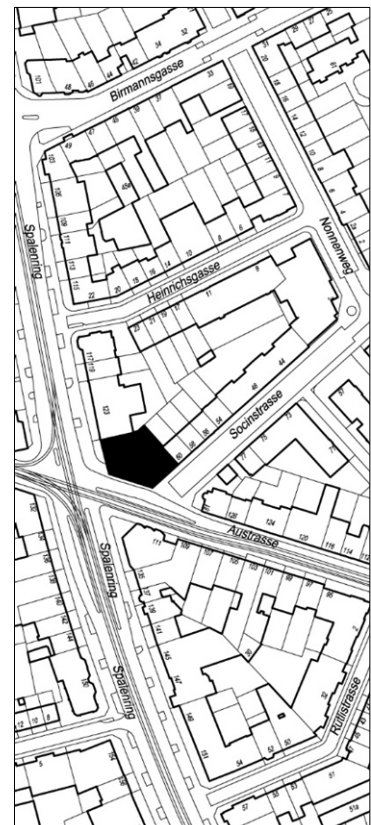


Bautypus	Wohn- und Geschäftshaus		
Bauzeit	1953/54	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Drei Strassen A.G.	Quartier	Am Ring
Architekt	Groeflin & Muralda	Zone	6, 3

Der 1953/54 von den Basler Architekten Alexander Groeflin (1915–2005) und Karl Muralda (1917–1994) errichtete Eckbau steht an der Kreuzung von Austrasse, Spalenring und Socinstrasse. Der «Drei-Strassen-Hof» bildet den Auftakt zu einer wichtigen Erschliessungsstrasse des Quartiers und markiert zugleich die Quartiergrenze.

Der flach gedeckte Kopfbau über polygonalem Grundriss verfügt über sechs Geschosse und ein Attikageschoss, das von der Strasse nicht sichtbar ist. Im Erdgeschoss befinden sich Ladengeschäfte, die sowohl von der Strasse her als auch durch eine Passage erschlossen sind. Die Schaufenster, Ladentüren sowie der Bodenbelag in der Passage sind weitgehend original erhalten. Die Abdeckung aus gefalteten und gelochten Metallblechen über den Schaufenstern wurde den bauzeitlichen Vorlagen entsprechend ersetzt. Vor der Ladenfront zur Austrasse stützen fünf Rundpfeiler aus Sichtbeton einen zur Strasse offenen Durchgang. Darüber erheben sich die Obergeschosse mit einer zu allen Strassenseiten identischen, achtschigen Rasterfassade, die mit einem Flugdach schliesst. Die Raster bestehen aus Eisenbeton, die Fensterbrüstungen sind mit schwarzen Opalglasplatten verkleidet. Die mittleren vier Achsen zur Austrasse waren ursprünglich als Loggien gestaltet.

Der zeittypische qualitätvolle Bau gehört zu den herausragenden Vertretern der Architektur der 50er Jahre. Er ist in weitgehend bauzeitlichem Zustand erhalten und von hohem architekturgeschichtlichem Zeugniswert. Aufgrund seiner markanten Gestaltung, seiner raumgreifenden Dimension und seiner prominenten Position im Strassengefüge ist der «Drei-Strassen-Hof» zudem von grosser städtebaulicher Bedeutung.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert